

ist Gesetz, und das Recht ist der Wille der Arbeiterklasse, der niemals verfälscht werden darf!

Vergessen Sie nicht: Sie sind berufen, die neuen großen Aufgaben mit zu lösen; aber sie bauen auf auf hart Erkämpftem und schwer Erarbeitetem. Sie stehen in dem großen Prozeß des Werdens, und die nach den Gesetzen unserer Entwicklung auftretenden Widersprüche müssen Sie so lösen, daß dies zum beschleunigten Aufbau des Sozialismus führt.“

Für das persönliche Leben der Richter müssen die Grundsätze der sozialistischen Moral selbstverständliche Regeln sein. Der Minister ermahnte die jungen Richter zur Achtung vor ihren Vorgesetzten, den alten, erfahrenen Genossen, und zur Bescheidenheit bei der Arbeit im Betrieb: „Hören Sie auf die Meinung der Sdiöffen, die Ihnen sagen, wie der Arbeiter im Betrieb denkt. Beachten Sie stets, daß die Volkvertretungen das oberste Machtorgan in ihrem Bereich sind, und begegnen Sie ihnen dementsprechend.“

Bei all dem Neuen, was mit den ersten Tagen der Praxis auf den jungen Richter einströmt, steht er jedoch nicht allein. Der Minister verwies auf die Unterstützung, zu der die Gerichtsdirektoren schon auf Grund der bestehenden Praktikantenordnung verpflichtet sind. Ebenso sind die Justizverwaltungsstellen in den Bezirken und das Ministerium der Justiz selbst

jederzeit zu Auskunft und Hilfe bereit. Die Vereinigung Demokratischer Juristen bietet in ihren Veranstaltungen Gelegenheit zu Aussprache und Diskussion mit erfahrenen Kollegen.

Vor allem aber können sich die jungen Richter mit jeder Sorge und Unklarheit an die Partei der Arbeiterklasse wenden, die als führende Kraft beim Aufbau des Sozialismus mit ihrer ganzen Kraft jedem hilft, der am Sozialismus baut — mag er nun Mitglied der SED sein oder nicht.

Der Minister wandte sich an alle diejenigen jungen Richter, die Mitglieder der SED sind, mit dem ernsthaften und nachdrücklichen Appell, niemals die führende Rolle der Partei zu vergessen, und schloß seine bewegende Ansprache mit den Worten:

„Es ist bei allen Älteren stets ein erhebendes Ereignis, wenn sie vor dem Nachwuchs stehen, der einmal ihre Arbeit weiterführen wird. Sie blicken heute schon weit in das Zeitalter des Sozialismus hinein.

Wir, die hier mit Ihnen versammelt sind, wünschen Ihnen von Herzen Befriedigung und Erfolg in ihrer Arbeit und heißen Sie in unserer Mitte willkommen. Wir fühlen uns Ihnen verbunden in der gemeinsamen Arbeit am Dienst des sozialistischen Rechts, für den Sieg des Sozialismus!“

H.N.

Richtertagung im Bezirk Cottbus zur Auswertung des V. Parteitag

Von GEORG PASSON, Leiter der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Cottbus

Walter Ulbricht hat den Justizorganen auf dem V. Parteitag der SED die Aufgabe gestellt, sich zu sozialistischen Staatsorganen zu entwickeln. Im Mittelpunkt einer Tagung der Direktoren und Richter des Bezirks Cottbus am 24. Juli 1958, in der eine erste Auswertung des V. Parteitags erfolgte, stand daher die Frage: „Was müssen wir tun, um sozialistische Gerichte zu werden?“

Der Hauptzweck des sozialistischen Rechts, unseren Arbeiter- und Bauern-Staat und die sozialistischen Errungenschaften zu sichern, kann nur erfüllt werden, wenn die Justizorgane die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse kennen, sich bei allen Entscheidungen vom dialektischen und historischen Materialismus leiten lassen und einen unversöhnlichen Kampf gegen alle Abweichungen von der Linie der Partei der Arbeiterklasse führen. Auf der Bezirksdelegiertenkonferenz der SED in Cottbus, die in Vorbereitung des V. Parteitags stattfand, wurde festgestellt, daß sich in unserem Bezirk die revisionistische Linie Schirdewans, Wollwebers u. a. breitgemacht hatte. Die Fehler des Büros der Bezirksleitung spiegelten sich wider bis in die Grundorganisationen der SED bei den Kreisgerichten und der Justizverwaltungsstelle und schließlich auch in der Arbeit der Kreisgerichte und der Justizverwaltungsstelle selbst. Die Tendenz des Nichtwehtunwollens und der ungenügenden Klärung ideologischer Fragen konnte sich einschleichen, weil die Parteiorganisationen der Kreisgerichte nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben standen. Es gab auch solche Tendenzen, Parteiarbeit überhaupt abzulehnen. So weigerte sich z. B. der Direktor des Kreisgerichts Guben, Genosse Renner, in der Berichtswahlversammlung im Frühjahr dieses Jahres als Mitglied der Parteileitung zu kandidieren, mit der Begründung, er könne diese Funktion neben seiner Funktion als Direktor des Kreisgerichts wegen Arbeitsüberlastung nicht ausführen. Wie aber wollte Genosse Renner seine Tätigkeit als Kreisgerichtsdirektor verwirklichen, wenn er sich dabei nicht auf die Parteiorganisation stützt? In der Diskussion auf der Richtertagung stellte sich jetzt heraus, daß die Parteiorganisation nichts von der Tätigkeit des Direktors weiß und andererseits der Direktor nicht weiß, welche Aufgaben die Parteiorganisation durchführen wird. Eine Verbesserung der Arbeit kann aber nur erreicht werden, wenn sich die Kreisgerichte auf die Parteiorganisation stützen. Sie ist die Kraft, die in der Lage ist, die Entwicklung zu sozialistischen Gerichten herbeizuführen.

Bei der Prüfung der Frage, was verändert werden muß, damit unsere Gerichte sozialistische Gerichte werden, kommt es darauf an, daß jede Entscheidung — in Straf- wie in Zivil- und Familiensachen — unter dem Gesichtspunkt getroffen wird, ob sie dem Aufbau und dem Sieg des Sozialismus dient, d. h., ob sie parteilich ist. Es kommt ferner darauf an, eine enge Verbindung zu den örtlichen Organen der Staatsmacht herzustellen und in der politischen Massenarbeit solche Formen zu entwickeln, mit denen gleichzeitig die Richtertagung vorbereitet werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir in der Richtertagung die bisherige Tätigkeit der Gerichte eingeschätzt. Dabei mußten wir feststellen, daß es noch sehr viel Entscheidungen gibt, die nicht dem Aufbau des Sozialismus dienen. So wurden z. B. im Bezirk Cottbus bei Angriffen gegen das gesellschaftliche Eigentum in den Monaten Februar bis Mai in 38,4 Prozent aller Fälle die neuen Strafarten angewandt. Bei Angriffen gegen privates Eigentum wurden dagegen die neuen Strafarten nur in 25,3 Prozent aller Fälle angewandt. Das Verhältnis hätte jedoch umgekehrt sein müssen. So aber lieferte diese Unterschätzung des Schutzes des Volkseigentums einen weiteren Beweis für die auf der Bezirksdelegiertenkonferenz der SED getroffene Feststellung, daß sich der privat-kapitalistische Sektor im Bezirk Cottbus schneller entwickelte als der sozialistische Sektor. Auch die Unterschätzung der Verschärfung des Klassenkampfes spiegelte sich in der Rechtsprechung einiger Gerichte des Bezirks wider. So haben z. B. die Kreisgerichte Spremberg und Liebenwerda Fälle von Staatsverleumdung nur als Beleidigung bzw. Verleumdung nach § 187 StGB abgeurteilt.

Es wurde auch festgestellt, daß einige Richter von den Untersuchungsorganen in verstärktem Maße Blutalkoholuntersuchungen verlangen, insbesondere in Fällen von Staatsverleumdung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung. Mit diesen Blutalkoholuntersuchungen wird versucht, eine Volltrunkenheit zu begründen. So hat z. B. das Kreisgericht Cottbus-Land in einer Strafsache wegen Staatsverleumdung auf Grund des Blutalkoholspiegels von 2,35 pro mille eine Volltrunkenheit i. S. des § 330a als gegeben angesehen. Das Gericht hat nicht erkannt, daß in diesem Fall, in dem führende Genossen in übelster Weise verleumdet wurden, unter dem Deckmantel des Alkohols Klassenkampf geführt wurde. Schematisch hat es die Blutalkoholbeeinflussungstabelle, die auf Ver-